

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

12.12.1866 (No. 295)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Dezember.

N. 295.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitschrift oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben am 6. d. Mts. gnädigst geruht:

den Registrator S. Grotz bei dem Oberhofgericht zugleich zum Expeditor,

den Amtsregistrator Karl Eisenhut dahier zum Registrator beim Oberhofgericht,

den Registratordirektor Wilhelm Jamm zum Registrator beim Kreis- und Hofgericht Offenburg, und

den Kanzleiaffistenten Eduard Franz zum Expeditor beim Kreis- und Hofgericht Karlsruhe zu ernennen;

ferner dem Buchhalter Weicht am Kreisgefängnisse zu Mannheim, und

dem Buchhalter Schlotterbeck am Zucht- und Arbeitshaus zu Freiburg die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Dez. Für die haren Einzahlungen bei der badischen Post (im internen Verkehr) sollen dem Vernehmen nach, vom 1. Januar k. J. ab, f. g. Postanweisungen eingeführt werden. Die Gebühr wird, wie wir bereits gestern mittheilten, für die Baareinzahlungen bis 100 fl. ohne Unterschied der Entfernungen 6 kr. betragen. Der Absender erhält das Formular der Postanweisung unentgeltlich, trägt auf demselben die Adresse des Empfängers und den Geldbetrag der Einzahlung ein. Die Postanweisungen werden auf porteur lauten und mit der Briefpost (nicht mit der Paketpost, wie bisher die Wertstücke) befördert werden. Der Briefträger wird die Anweisung dem Adressaten ins Haus bringen, und dieser hat den Betrag, auf welchen die Anweisung lautet, innerhalb 14 Tagen bei der Poststation seines Wohnorts zu erheben. Der Absender erhält ein Coupon, auf welchem der Absender einige kurze Mittheilungen an den Empfänger in Beziehung auf die Zahlung verzeichnen darf. Diesen Coupon darf der Adressat abtrennen, um ihn als Belegstück zurückzubehalten; der Absender erhält auf Erfordern von der Post bei der Aufgabe eines Einlieferungscheins, und zwar unentgeltlich.

Karlsruhe, 11. Dez. Um der vor kurzem vollendeten Eisenbahnstrecke Heidelberg-Würzburg einen lebhafteren Güterverkehr zuzuführen, hat die großh. Eisenbahnverwaltung in diesen Tagen mit der Verwaltung der bayrischen Staatsbahn zu München einen Vertrag zur Regelung des Wechselverkehrs auf den beiderseitigen Linien abgeschlossen. Es sind die Tarife und soweit thunlich eine direkte Kartirung über Würzburg für den Wechselverkehr festgestellt. In Verhandlung befinden sich noch die Tarife zc. für den auf der Strecke Heidelberg-Würzburg transitirenden Verkehr von Nord- und Mittelbayern nach der linksrheinischen Pfalz, nach Saarbrücken und nach dem Niederrhein, ferner von Sachsen und Bayern nach Baden und der Schweiz. Die neue Bahn kann für diese Verkehrsrichtungen eine schnellere und auch billigere Beförderung gewähren, als die Bahnen, welche ge-

genwärtig den Verkehr zwischen Würzburg und Mannheim vermitteln.

Stuttgart, 8. Dez. (Sch. M.) Bei dem ständischen Ausschuss ist der (vom Obertribunal-Präsidenten v. Bezzenberger ausgearbeitete) Entwurf einer neuen Strafprozessordnung zur Berathung zunächst bei der Abgeordnetenkammer eingebracht worden. Der Entwurf einer neuen Zivilprozessordnung wird, wie verlautet, im Februar k. J. erfolgen.

München, 8. Dez. Die „A. Abendztg.“ ist in der Lage, aus dem Entwurf des neuen Gewerbegesetzes, welcher in 10 Kapitel abgetheilt ist, die zusammen 32 Artikel umfassen, das Wesentliche mitzutheilen:

In den allgemeinen Bestimmungen des Kapitels I wird festgesetzt, dass fortan jeder Inländer ein oder mehrere Gewerbe zugleich in einer oder mehreren Lokalitäten an mehreren oder auch an einem Orte, deren Wahl ihm vollkommen frei überlassen bleibt, ausüben darf. Das Recht zu solcher Gewerbeausübung steht auch jedem Ausländer zu, wofür für die Bayern in seinem Heimatlande nicht bestehende Bedingungen in dieser Richtung bestehen. Die gesetzlichen Vorschriften über den Aufenthalt außer der Heimatsgemeinde kommen neben dem Gesetz zur Anwendung. Die Anfechtung an dem Orte, wozu man etwa seinen Geschäftsbetrieb verlegt, ist nicht notwendig. Wenn Jemand seinen Geschäftsbetrieb in der Weise ändert, dass dieselbe eine geistliche Steuererhöhung zur Folge hat, so muss dies der zuständigen Behörde angezeigt werden. Kapitel II handelt von der Konzessionspflicht für einzelne Gewerbe, und es werden als solche konzessionspflichtig aufgeführt: Privat-Eisenbahn- und Dampfschiff-fahrts-Unternehmungen; Kreditkassen und Bankanstalten; Vertriebsstationen (auf Verkauf) von Erzeugnissen literarischer oder artistischer Natur, auf mechanischem und chemischem Wege; Bibliotheken und Lesekabinette; das Apothekergewerbe, die Bereitung von Gift oder solchen Arzneien, welche beschränkten Verordnungen unterworfen sind; Gass- und Schenkwirtschaften; der Kleinhandel mit spirituellen Getränken; endlich Färbereigewerbe und Kommissions- und Schreibbureaus. Ausnahmen hiervon finden bezüglich der artistischen und literarischen Gewerbeergänzungen statt bei Schul- und Gelehrten, Kalandern, Bildhauern und Heilgenbildern, welche jeder Gewerbetreibende im Weinbauern und den Kommunalbrauereien gestattet; die Apotheker dürfen den Kleinhandel mit jenen spirituellen Getränken betreiben, zu deren Zubereitung sie nach der Pharmakopoe berechtigt sind, während bei den Konditorien dieser Punkt von der oberpolizeilichen Regelung abhängt; in Kellereien, auf Lagerplätzen und Märkten dürfen die von der Bahnoberverwaltung hierzu aufgestellten Personen Speisen und Getränke verabreichen. Ferner wird noch der allgemeine Vorbehalt gemacht, dass die Errichtung von Filialgewerben und der Geschäftsbetrieb ohne Konzession dem Ermessen der zuständigen Behörde unterliegen. Apotheker haben sich einer Prüfung ihrer Befähigung zu unterwerfen. Ueber die Zuständigkeit und das Verfahren bei Ertheilung von Gewerbekonzessionen und deren Rechte und Verbindlichkeiten wird eine eigene Verordnung erlassen. In Kapitel III wird von der amtlichen Bestellung der Senfale, Mischmeister zc. und der Regelung der Verhältnisse der Kammerkeller und Wasenmeister gebandelt. Kapitel IV beschäftigt sich mit dem Erfordernis polizeilicher Bewilligung; nach demselben wird der Handel mit Salz und Salz durch eine Verordnung geregelt werden. Zum gewerbemässigen Betriebe der Verfertigung von Umgezieser ist eine polizeiliche Erlaubnis nöthig. Durch das Kapitel V werden Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb im Umherziehen (Wandergewerbe) getroffen, hiebei aber die Regelung des

Handels einer Verordnung überlassen. Kapitel VI bestimmt bezüglich der Messen und Märkte, dass die Erlaubnis, solche abzuhalten, nur von der Regierung ertheilt werden könne. Kapitel VII beschäftigt sich mit den gewerblichen Verbindungen. Es sind solche insoweit gestattet, als sie sich innerhalb der Grenzen des Vereinsgesetzes bewegen, und sie erlangen den Charakter einer juristischen Person, falls ihre Statuten der Regierung vorgelegt werden. Die bisherigen Gewerbevereine, die Innungen sind aufgehoben. Ueber deren Reimvermögen nach Abzug der vorhandenen Schulden hat hinsichtlich dessen Verwendung eine durch die Gewerbebehörde zu berufende Versammlung mittelst eines von der absoluten Stimmenmehrheit gefassten Beschlusses zu entscheiden; sollten etwaige, nach den Gesetzen als unangreifbare Stammkapitalien den Innungen überlassene Fonds vorhanden sein, so sind dieselben zunächst nach den bei ihrer Verlesung getroffenen Bestimmungen zu verwenden; sie dürfen aber keinesfalls an die Mitglieder der Innung vertheilt werden. Reicht das vorhandene Vermögen nicht zur Deckung der Schulden aus, so sind die ungedeckt bleibenden Schulden von den letzten Vermögensmitgliedern zu decken. Die Bestimmungen über Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe, über Gewerbe- und Handelskammern bleiben der Regierung vorbehalten. In Kapitel VIII wird für die Zuwendungen gegen das Gewerbegesetz und die hiezu noch zu erlassenden Vollzugsvorschriften, insoweit sie nicht unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs fallen, als Polizeiverstöße eine Strafe von 50 fl. an Geld oder von 14 Tagen Arrest festgesetzt. Kapitel IX normirt die Grenzen und den Umfang des Gesetzes näher, während in den Schlussbestimmungen des Kapitels X noch bestimmt wird, dass derjenige, welcher ein nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht konzessionspflichtiges Gewerbe betreibt, welches nach diesem neuen Gesetz aber konzessionspflichtig wird, innerhalb drei Monaten, von dem Tag an gerechnet, an welchem das neue Gesetz in Wirksamkeit tritt, eine Konzession nachsuchen hat, welche ihm auch nicht verweigert werden kann. Mit dem Augenblick, in welchem das neue Gesetz in Kraft tritt, hören alle früheren entgegenstehenden Bestimmungen auf, Geltung zu haben.

München, 10. Dez. Abends. (A. Z.) So eben ist Se. Maj. der König von seiner Reise zurückgekehrt, und hat unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug durch die Illuminirte Parade genommen.

Darmstadt, 9. Dez. Die „Darmst. Ztg.“ widerlegt in einem offiziellen Artikel die Beschuldigung der preussischen ministeriellen Presse, dass von allen Regierungen des norddeutschen Bundes die heftigste sich am sämmtlichsten in der Ernennung eines Kommissars zu den Verfassungsverhandlungen gezeigt habe, und schließt mit der Bemerkung:

Die große Regierung ist der Verpflichtungen, die sie bezüglich der Neugestaltung Deutschlands übernommen hat, vollständig eingedenk, und sie wird diese Verpflichtungen mit dem Ernst und dem Eifer, welche die Vertragstreue nicht allein, sondern auch das Interesse des eigenen Landes erheischt, redlich zu erfüllen wissen.

Der Großherzog wird die Provinz Oberhessen besuchen und ist bereits heute eine große Anzahl von Hofwagen nach Friedberg beordert worden, wohin sich der Großherzog morgen begibt. Die Beamten der neu erworbenen Orte werden dort ihre Aufwartung zu machen haben und wird der Großherzog von da aus auch Raunheim besuchen.

Mainz, 9. Dez. (Fr. Z.) Das erste Treffen der Wahl-schlacht ist geschlagen. Etwa 2700, die gewöhnliche Zahl Wähler in erregten Zeiten, sind von gegen 7000 zur Stimmenabgabe erschienen. „Mitbürger!“ — sagt heute der „Mainz. Anzeig.“ — „großer Sieg der demokratischen Par-

Die römischen Funde zu Stettfeld und der römische Kraichgau.

(Fortsetzung aus Nr. 292.)

Bevor ich nun vollends nach Stettfeld gelange, muß ich noch zwei weitere Punkte berühren, wozu der eine zur Beurtheilung der dortigen Funde dient, beide aber von allgemeiner Wichtigkeit für römische Forschungen sind.

Meine in einem früheren Aufsatz (Badenia III. (L), 86) ermittelte Ansicht, daß zunächst einer jeden römischen Heerstraße ein Nebenweg für Handelsleute, Reiter und Fußgänger angelegt war, findet auch bei der letztgenannten Straße sich wieder bestätigt; auf Stunden verfolgte ich denselben; zwischen Etlingen und Durlach liegt er — von der Heerstraße kaum zwei Steinwurfweite entfernt — einige Schritte unterhalb (westlich) der Landstraße und zieht an der Kapelle von Wolfartsweier vorüber (in welcher ein Dypferloch sich befindet, welches nach meiner Ansicht aus römisch-keltischer Zeit stammen dürfte und von welchem ich später eine Zeichnung mittheilen werde) nach Durlach. Diese Nebenwege sind die dem Forscher oft entgegenstehenden und vielen so räthselhaften Renn-, Ritt-, Eisenwege zc.

In unmittelbarer Nähe einer jeden römischen Feste befand sich zugleich stets eine bürgerliche Niederlassung oder (bei den Kastellen) mindestens ein Postum, die wohl größtentheils bei Ankunft der Römer in der Rheinebene schon vorhanden waren. Da letztere aber Grund und Boden in Besitz nahmen, und in Germanien meist römische Veteranen, als Belohnung für geleistete Dienste und gegen die Verpflichtung der Obhut über die Besatzungen der vielen kleinen Plätze, zu Eigenthum erhielten, so wurde die anfängliche keltische Bevölkerung deren Leibeigene und hatte für die sämmtlichen Bedürfnisse der römischen Besatzungen zu sorgen und deren Felder zu bestellen. Diese zu einer Feste gehörenden friedlichen Ansiedlungen hatten oft einen bedeutenden Umfang und Güterbesitz. Weil die keltische Bevöl-

kerung auch nach den Römern zurückblieb, so erhielten sich die bisherigen örtlichen Verhältnisse auch in der deutschen Zeit und bildeten die Grundzüge der späteren Gemeinden, Siedlungs- und selbst kirchlichen Verbände. Im Mittelalter ließ sich ein großer Theil der Landbevölkerung in den noch vorhandenen Resten der ehemals römischen Feste nieder, wodurch die größte Zahl unserer alten südwestdeutschen Städte und Städtchen entstanden, und das Eingehen so vieler Orte während dieser Zeit ihre Erklärung finden. So besaßen z. B. derartige größere Niederlassungen die frühern römischen Plätze und aus ihnen entstanden spätere Städte Basel, Freiburg, Offenburg, Pforzheim, Bruchsal, Heidelberg zc. Diese obgewalteten Verhältnisse wurden noch wenig, beinahe gar nicht beachtet, obgleich sie die wichtigsten Anhaltspunkte für den Kulturhistoriker zur Beurtheilung der Entstehung und ältesten Verfassung unserer Städte und deren kirchlichen Verhältnisse bieten. Nur eine Frage will ich aufwerfen: Wie kommt es, daß die ältesten Pfarrkirchen der eben genannten Städte, wie auch von Köln u. s. w. außerhalb derselben, auf fremdem Boden funden und vielfach bis in die neuere Zeit filiale von Dorfkirchen blieben; auch daß weitaus die meisten unserer alten Städte und Städtchen ursprünglich ohne Siedlungsbesitz waren? Daß dies noch Niemanden auffiel, obgleich in Baden allein eine Menge Beispiele vorliegen! Nur in den ebengedachten römisch-keltischen Verhältnissen und nur in der Unterstellung, daß schon zu jener Zeit die keltische Bevölkerung bereits größtentheils eine christliche war, findet man eine genügende Erklärung.

Nun will ich die Umgebung Stettfelds aus der Vogelperspektive etwas näher ansehen. Da übersteht man ein großes Netz hellschimmernder (weil gepflasterter) Straßen vom Rheine zum Gebirge und diesen entlang. Auf ihnen erblidet man da und dort mächtige Heerhöfen in strahlenden Rüstungen und gewohnter Ordnung; voraus die Reiterei, dann das Fußvolk, in dessen Mitte das Gepäck sammt den Packrechten und leichten Truppen sich befinden, während

schwer bewaffnetes Fußvolk und Reiterei den Zug schließen. (Vergl.) Auf Nebenwegen dagegen sieht man häufig einzelne Reiter und Fußgänger, öfter aber auch ganze Reichen Saumthiere (Maulthiere) mit zu beiden Seiten herunterhängenden Kisten, Körben oder Schlauchen, in welche letztern der bei uns erst bekannt gewordene oder Lebenssaft verführt wurde. Feste erblickt man an Feste, nach einigen Meilen immer wieder eine größere; wo ein Thal sich mündet, ein Flüsschen überschritten wird, wo zwei oder mehrere Straßen sich kreuzen, sieht man ein Bollwerk stehen. Ueber diesen, auf vorspringenden Bergen stehen die Telegraphenstationen der Römer, in Form mächtiger Thürme, deren höflichgelagerte nur mit weit entfernten Korrespondenzen und Linien bildeten von Britannien bis zum Orient, Italien und selbst bis nach Afrika hinüber. Im fernen Nordosten erhebt sich plötzlich eine mächtige Rauchsäule — das Zeichen eines Angriffs feindlicher Alemannen; augenblicklich stecken sämmtliche Wirthshäuser dieses Signal auf, soweit mein Gesichtskreis zu reichen vermochte; die Heere aber beschleunigten ihren Marsch entweder nach der bedrohten Gegend abbiegend oder um einen sichern Lagerplatz zu erreichen. Weiter sieht man, wie auf dem silberhell und ruhig dahinfließenden Rheine Schiffe mit Kriegern besetzt und wieder andere mit Handelsgut sich fortbewegen; wie Floß an Floß reißt und seine Bogen das mächtige Bollwerk Speyer und die noch mächtigeren, dem Auge kaum noch erreichbaren Argentoratium (Straßburg) und Moguntiacum (Mainz) bespülen. Kein Thälchen blieb unbeführt, keine Höhe unbesetzt, nicht eine Pflanze ist zu bemerken: über all diesen mächtigen Anlagen weht der Geist eines kühnen eroberten Volkes, der wohlausgedachte Plan eines Verbandsvolkes wie das römische. (Fortsetzung folgt.)

Zweibrücken, 8. Dez. Dem Advokaten Gollsen, Mitglied der ständischen Kommission des deutschen Abgeordnetentages, ist der Urlaub zu seiner Reise nach Leipzig, wo die Kommission morgen Sitzung hält, verweigert worden.

tel! Der rothe Zettel hat gesiegt.“ Das Skrutinium wird vor acht Tagen schworlich beendet werden. Wohin der Sieg sich auch neigen möge, eine große Majorität wird keine der liberalen Parteien haben, und ebensowenig scheint die Wiederwahl des Hrn. Dumont ganz gesichert zu sein, da selbst der „rothe“ Zettel einige entschiedene Anhänger des sofortigen Anschlusses an den Norden enthält.

Hannover, 8. Dez. (Nat.-Ztg.) Das Gouvernement geht gegen die Unterzeichner der bekannten ritterschaftlichen Erklärung, welche dem Beamtenstande angehören, mit Entschiedenheit vor. Bierzehn Verwaltungsbeamte, unter ihnen die beiden Landdrosten v. Hammerstein und v. Jssendorf, der Regierungsschreiber v. Hammerstein, mehrere Amtmänner, der Präsident des Schatzkollegs v. Alten, und der Schatzrath v. Bössing sind von ihren Aemtern suspendirt, und das Gouvernement will auf ihre Dienstentlassung beim Staatsministerium dringen. Etwaige Einwendungen dagegen sollen die Betreffenden schleunigst einreichen. Ueber Maßregeln gegen die Justizbeamten unter den Unterzeichnern verläutet noch nichts Bestimmtes. König Georg betrachtet sich noch immer als Kriegsherrn der früheren hannoverschen Armee. Er hat nicht nur kürzlich noch an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche sich bei Langenlonsa ausgezeichnet haben, den Ernst-August-Orden, beziehungsweise das allgemeine Ehrenzeichen vertheilt lassen, sondern er hat jetzt auch noch eine Absetzung vorgenommen. Der Oberst Günzdel, der vor einigen Wochen seine Offiziersstelle erlosch, ist im Auftrag des Königs Georg vom Brigadier v. Bülow-Stolle seines Amtes als Kommandeur des 4. Infanterieregiments entlassen und dafür dem nächstältesten Stabs-offizier das Regimentskommando übergeben worden. — Auch der zweite Vizepräsident im Oberappellationsgericht zu Celle, v. Pape, will in den Ruhestand treten. — Ein früherer hannoverscher Gardejäger ist hier wegen des Verdachts verhaftet worden, die letzte Proklamation des Königs Georg kopirt zu haben.

Berlin, 9. Dez. (Zur Militärfrage.) Erst heute Vormittag ist die Resolution der Fraktionen des Zentrums zu Stande gekommen. Dieselbe lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Bevor das Haus der Abgeordneten in die Beratung des Militäretats eintritt, erklärt dasselbe: 1) Daß dieser Etat einen wesentlich provisorischen Charakter an sich trägt, indem er die, dem preussischen Staat neu einverleibten Landesgebiete und die Staaten des norddeutschen Bundes nicht mit umfaßt, deren Hinzutritt aber notwendig einen maßgebenden Einfluß auf die künftige Feststellung des Militäretats ausüben muß; 2) daß die Bewilligung der in diesem Etat geforderten Summen nicht eine Genehmigung aller denselben zu Grunde liegenden tatsächlichen Einrichtungen in sich schließt, vielmehr daran festgehalten werden muß, daß in Gemäßheit der Art. 34 und 35 der Verfassungsurkunde das Gesetz vom 3. Sept. 1814 bis zum Ver- und für das Verhältnis der Landwehr zu demselben bildet; 3) daß die nach § 3 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 nach den jetzmaligen Staatsverhältnissen zu bestimmende Stärke des stehenden Heeres nur unter Zustimmung der Landesvertretung festgesetzt werden kann.

Abg. Graf v. Westarp und 45 Genossen (konservative Partei) stellen folgenden Antrag:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Der Etat des Kriegsministeriums, welcher im Staatshaushalts-Etat pro 1867, und zwar 1) im Kapitel 29 der Einnahme mit 1,113,191 Thlr. an verschiedenen Einnahmen, 2) im Kapitel 54 des Ordinariums der Ausgabe mit 41,574,348 Thlr. an fortwährenden Ausgaben, 3) im Kapitel 17 des Extraordinariums der Ausgabe mit 2,497,131 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben abschließt, wird in der Art, wie diese Summen in den einzelnen Titeln der Spezialausgaben zum Hauptetat näher nachgewiesen sind, hieburch genehmigt.

Von Tweten und Gen. liegt folgender Antrag vor:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: im Kapitel 54 der fortwährenden Ausgaben Titel 20 statt 13,587,507 Thlr. nur 13,445,123 Thlr., Titel 23 statt 9,172,034 Thlr. nur 8,782,420 Thlr., Titel 26 statt 3,455,943 Thlr. nur 3,357,507 Thlr., Titel 32 statt 1,972,849 Thlr. nur 1,939,009 Thlr., und Titel 34 statt 798,300 Thlr. nur 782,454 Thlr. zu bewilligen. — **Motive:** Mit der Errichtung von 40 neuen Eskadronen soll die Zahl der Eskadren und Gemeinen bei der Kavallerie um 3384 Mann vermehrt werden. Wenn nun auch der Errichtung der fünfsten Eskadronen bei den Kavallerieregimentern und demgemäß der von der I. Staatsregierung beantragten Vermehrung der Offiziere, Unteroffiziere, Spielleute und Handwerker für dieselben nicht widersprochen werden soll, so erscheint doch neben der Errichtung von 16 neuen Kavallerieregimentern aus den neu erworbenen Landesstellen die Erhöhung des Präsenzstandes bei den alten Kavallerieregimentern um 3384 Mann und Pferde nicht gerechtfertigt. Es wird daher beantragt, die dafür zu berechnenden 680,120 Thlr. abzugeben. Nach früheren Angaben kostete der Gemeine bei der Kavallerie an Sold (unter Zurechnung der jährigen Erhöhung um 6 Pf. täglich) 42 Thlr. 20 Sgr., an Naturalverpflegung (Brod und Pflanzung) 115 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., an Bekleidung nebst Statfond, Ausschüttung und Rebenkosten 29 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., an Erweis 10 Thlr., und an Krankenpflege 4 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Die Kosten für 3384 Mann und Pferde belaufen sich demnach im Titel 20 (Sold) auf 142,384 Thlr., im Titel 23 (Naturalverpflegung) auf 389,614 Thlr., im Titel 26 (Bekleidung) auf 98,436 Thlr., im Titel 32 (Erweis) auf 33,840 Thlr. und im Titel 34 (Krankenpflege) auf 15,846 Thlr. Diese Beträge sind von den Positionen des Etatentwurfs in Abzug gebracht.

Berlin, 10. Dez. Ueber die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses theilen wir — da die Berliner Post heute nicht rechtzeitig eingetroffen ist — vorläufig folgende telegraphische Notizen der „Köln. Ztg.“ mit:

Der Kultusminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die preussischen Medizinalgewichte. Der Kriegsminister legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen des Invalidenversorgungs-Gesetzes vom 6. Juli 1865. Die Regierung sei den beschlossenen Landtags-Beschlüssen bereitwillig

entgegengekommen. Die heutige Vorlage entspreche den gefassten Resolutionen des Landtages. Der Kriegsminister empfiehlt Schlussberatung, worauf das Haus einget. Zu Referenten sind Stavenhagen und v. Bunsen ernannt. Es folgt die Beratung des Kriegsbudgets. Hierzu sind, außer den bekannten Anträgen und Resolutionen, sechs noch Anträge gestellt von v. Baerl auf Bewilligung von 41,574,300 Thlr. als Pauschquantum in das Ordinarium, und von Birchow auf Bewilligung von 44,071,479 Thlr. als Pauschquantum ohne Theilung in Ordinarium und Extraordinarium.

Der Kaiser spricht für Bewilligung des Pauschquantums. Das Haus könne das Gesetz vom 3. Sept. 1814 nicht durch Budgetbewilligung abändern. Es gebe keinen andern Ausweg, als Aufrechterhaltung des Provisoriums; die Feststellung des Definitivums sei dem Reichstag zu überlassen.

Westarp verteidigt seinen Antrag und hält die Reorganisation durch Erweiterung des Vaterlandes und die glänzenden Erfolge der Armee für rechtlich begründet. Die gesetzliche Regulierung bleibe nur der Regierung überlassen. Der Kriegsminister befürchte, daß wir am Ende wieder auf das Meer des Prinzipienstreites hinausgetrieben werden; die Befürchtung, als sei die Annahme des Etats gleichbedeutend mit Anerkennung aller bisher vergeblich vertheidigten Prinzipien, ist eitel; nur einige Fragen werden dadurch definitiv gelöst. Die vorgeschlagene Resolution enthalte manches Unbedenkliche, jedoch auch bedenklichere Sätze, deren Annahme die Regierung nicht würde präjudizieren können. Als Abgeordneter würde er dagegen stimmen, um nicht den Keim zu neuen Konflikten zu legen.

Der Kriegsminister spricht gegen den Antrag Birchow's, weil die Regierung sich keinen Kredit otzopiren lassen dürfe. Die Anträge Westarp's und Knebel's seien der Regierung willkommen. Baerl's Antrag sei weniger annehmbar, weil er die Regierung auf den Standpunkt von 1861 zurückwerfe. (Die ursprünglichen Anträge Baerl's und Waldes wurden zurückgezogen.)

Ueber das Resultat der Abstimmung meldet der Telegraph: Die Resolutionen der liberalen Fraktionen wurden trotz der Bedenken des Kriegsministers mit 165 gegen 151 Stimmen angenommen. Der Antrag Reichensheim's auf Bewilligung von 41,574,348 Thlr. fortwährenden Ausgaben, darunter 118,201 Thlr. künftig wegfallend, wurde unter Beifügung des Kriegsministers angenommen.

Se. Maj. der Königin hat dem Kronprinzen von Dänemark und seinem Vater, dem König Christian, den Schwarzen-Adler-Orden verliehen. Der König von Hannover soll sich neuerdings entschlossen haben, die Offiziere des Eides zu entbinden, unter der Bedingung, daß sie unter allen Umständen ihren vollen Gehalt weiter beziehen. — Se. Maj. der Königin fuhr heute zur Jagd nach Königswinterhausen in Begleitung der Prinzen, des französischen und des englischen Botschafters, der Minister Bismarck, Jenplig und Culenburg.

Österreichische Monarchie.

Wien, 8. Dez. Der ungarische Landtag hat, wie gemeldet, die deutsche Adresse angenommen, die keinen andern Zweck hat, als unter Wahrung des Rechtspunktes die Fortsetzung der Verhandlungen zu ermöglichen. Aus der Rede von ...

... Die eigentliche Frage ist sehr einfach: Dr. Koloman Tisza, mein sehr geehrter Freund und Kollege, und ich, wir Beide sagen, daß uns das Reskript nicht befriedigt hat. Das kann also weder unter uns beiden, noch unter den Mitgliedern dieses Hauses Gegenstand der Diskussion sein. Mein sehr geehrter Freund wünscht die Erlangung einer Adresse; ich wünsche dasselbe. Mein sehr geehrter Freund hält streng an all dem fest, was bisher von diesem Hause in seinen Adressen über die Rechtskontinuität gesagt wurde; ich theile dasselbe. Welches also sind die Endpunkte, wo unsere Wünsche auseinandergehen? Mein sehr geehrter Freund Tisza sagt: „So lange die Verfassung nicht faktisch rekonstruirt ist, können wir vom konstitutionellen Standpunkt nicht weiter vorgehen.“ Deshalb wünscht er, daß auch die Siebenundsechziger-Kommission ihre Thätigkeit nicht fortsetze. Ich aber habe gesagt, daß jener Beschluß des Hauses, welcher die Niederlegung der Siebenundsechziger-Kommission behufs Ausarbeitung eines Entwurfs über die gemeinsamen Angelegenheiten angeordnet, aufrecht erhalten werden und diese Kommission ihre Thätigkeit fortsetzen soll.

Das ist der eigentliche Gegenstand der Diskussion ... Mein sehr weiser Freund Obichy hat gesagt: „Wir werden auch unserm Vorgehen in diesem Landtage konsequent bleiben; denn die Grundanlage unserer Handlungsweise war die Hoffnung auf Erfüllung unserer Wünsche; diese Hoffnung ist geschwunden.“ Das ist klar. Niemand ist hier, der behaupten könnte, daß unsere Verhandlungen ein Resultat haben, daß unsere Verfassung auch nur im kleinsten Theil wieder hergestellt sei. Ich aber, und ich glaube, mit mir das ganze Haus, wünsche so sehr und tief die Restitution der Verfassung, das Insultentreden der vollen Rechtskontinuität, daß ich auch nicht im Stand bin, der Hoffnung darauf für immer zu entsagen. (Lebhafte Zustimmung.) ... Der Redner fährt mit gehobener Stimme fort: Diese Hoffnung ist ja unser Ems und Alles! Und sei dieser Hoffnungsstrahl noch so schwach, ich werde es nie über mich bringen, ihn in meinem Busen, noch in dem eines Andern auszulöschen! (Enthusiastische Zustimmung im Hause und auf den Tribünen.) Denn fürstlich, hohes Haus, wäre die Wirkung, welche es im ganzen Land hervorbringen würde, wenn die Abgeordneten, wenn die Vertrauensmänner und Erwählten des Landes nicht in Reden, sondern in einem Beschluß sagen würden: „Wir sind zusammengesessen in der Hoffnung auf Wiederherstellung unserer Verfassung; wir haben die Wiederherstellung der Verfassung wiederholt erbeten und betrieben; wir haben eine Kommission zur Entwerfung von Vorarbeiten niedergesetzt, weil wir hoffen auf die Wiederherstellung unserer Verfassung (mit Steigerung), aber jetzt verbieten wir der Siebenundsechziger-Kommission, in ihrer Arbeit fortzufahren, denn geschwunden ist jede Hoffnung auf Wiederherstellung der Verfassung.“ (Tiefe Bewegung. Hört, hört!) Ich sage: wenn das Haus diesen Auspruch thäte, so würde die letzte Hoffnung dem ganzen Volk entrisen. Alles ihm genommen, und zwei Dinge nur bleiben ihm übrig: das erste: endloses Leiden; das zweite — ich nenne es nicht, denn es stimmt nicht zu dem Beruf dieser Körperschaft, welche da ist, zu beraten, welche da ist auf Grund der vragmatischen Sanktion, welche da ist, friedlich zu wirken und Gesetze zu bringen. (Minutenlanges donnerndes Gehen im Hause und auf den Galerien. Einzelne Deputirte schwenken die Hüte begeistert gegen den Redner.)

Auf dem böhmischen Landtag haben die Tschechen im Bund

mit den Feudalen in der Abredebehalte mit einer Mehrheit von 35 Stimmen gesiegt; die tschechische Mehrheit hat also seit dem vorigen Jahr zugenommen.

Der Landtag von Istrien hat eine Adresse angenommen, in welcher von der stürzten Verfassung gar nicht die Rede ist, dagegen die Autonomie der einzelnen Kronländer betont wird.

Wien, 9. Dez. (Allg. Z.) Vorgestern fand im Ministerium des Handels die letzte Konferenz behufs der Schlussredaktion des österreichisch-französischen Handels- und Schiffsahrts-Vertrags statt. Der formelle Abschluss desselben wird morgen erfolgen. Die französischen Kommissäre, die H. Dzenne, Direktor für die Abtheilung des auswärtigen Handels im Handelsministerium, und Barbier, Generaldirektor der Zölle und indirekten Steuern im Finanzministerium, begaben sich heute Nachmittag nach Paris zurück. Hr. Herbet, Direktor der Handelsabtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, verweilt noch hier, um in seiner Eigenschaft als zweiter Bevollmächtigter den Vertrag zu unterzeichnen mit dem ersten französischen Bevollmächtigten, dem Herzog v. Gramont. Von Seiten Oesterreichs unterzeichnet als erster Bevollmächtigter Frhr. v. Beust, als zweiter Frhr. v. Müllerstorff. Der zweite Sekretär der französischen Botschaft, Hr. Bertoldy, wird am Dienstag den Vertrag behufs der Ratifikation nach Paris überbringen, aber nicht wieder hierher zurückkehren, da er nach London verlegt ist.

Paris, 9. Dez. (A. Z.) Die am 7. gewählte Adresse Kommission des Unterhauses — bei deren Wahl nur 19 Mitglieder der Linken sich betheiligten — hat bereits gestern sich konstituirte, und man vernimmt in verbürgter Weise, daß dieselbe nur noch einer Sitzung, die morgen stattfinden wird, bedarf. Deak hat einen Entwurf vorgelegt, welcher unter die Mitglieder vertheilt worden ist, und höchst wahrscheinlich ohne irgend eine reaktionelle Veränderung angenommen wird. Derselbe soll, wie verlautet, ohne auf eine meritorische Würdigung des Reskripts vom 17. Novbr. einzugehen, die faktische Anerkennung der Rechtskontinuität, d. h. die sofortige Ernennung des legalen verantwortlichen Ministeriums bringen, jedoch in verständlichster, entgegenkommendster Form urgiren, damit in die Beratung bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten eingetreten werden könne. Die Adressebehalte dürfte am Mittwoch im Unterhaus beginnen und von sehr kurzer Dauer sein.

Italien.

Florenz, 6. Dez. (Köln. Ztg.) Zur Zeit, als Begezzi zuerst in Rom unterhandelte, standen die Dinge in Italien anders als jetzt, wo Ricafiori die freie Kirche im freien Staate dem Papste anbietet. Damals war weder das Gesetz über die Zivilhe, noch jenes über die Säkularisirung des Kirchengutes erschienen. Die Bischöfe übten also damals noch eine bürgerliche Jurisdiktion aus, und man konnte sie also nicht ohne Gefahr des üblichen Eides entbinden. Wenn Hr. Begezzi somit die ihm angebotene Sendung zurückgewiesen hat, so geschah dies nicht aus irgendwelchen politischen Rücksichten, als weil die italienische Regierung zu wenig Nachgiebigkeit zeige. Staatsrath Tonello ist übrigens keine schlechte Wahl. Er zählt zu den besten Lateinern, und er ist der erste Kirchenrechtswissenschaftler Italiens. Auch ist er kein Neuling in Rom, da er schon im Jahr 1851 unter dem Ministerium Pinelli wegen Abschließung eines Konkordats mit dem Papst unterhandelte, und er soll in der heiligen Stadt ein gutes Andenken hinterlassen haben. Hr. Tonello gehörte bis 1852 der Universität an, befaßte sich niemals viel mit Politik, ist aber von den Liberalen nicht ungerne gesehen.

Rom. Die „Nazione“ veröffentlicht die Ansprache, welche der Papst an die Offiziere des 85. Regiments gerichtet hat. Das „Journ. des Deb.“ theilt daraus Folgendes mit:

Der hl. Vater glaubt, daß, so allgemeine Zustimmung auch die römische Expedition in der französischen Nation gefunden, so wenig die Gewissen durch den Abzug der Truppen befriedigt sein werden. Man dürfe sich nunmehr keine Illusionen machen; die Revolution werde an die Thore Roms pochen. Italien werde immer noch als nicht vollendet angesehen, so lange er, der Papst, noch seinen kleinen Streifen Landes besitze. Sei dieser Streifen einmal verloren, so werde die Fahne der Revolution über der ewigen Stadt wehen. Man suche ihn zu beruhigen und zu überzeugen, daß Rom nicht die Hauptstadt Italiens sein werde und könne. Aber er verleihe sich auf die göttliche Vorsehung. Rebt nach Frankreich zurück — schließt der hl. Vater — und nehmt meinen Segen mit. Wogen diejenigen von Euch, welche sich dem Kaiser nähern, ihm sagen, daß ich für ihn bete, und für die Seinigen und für seine Ruhe. Aber sie mögen ihm auch sagen, daß er seinerseits Etwas für mich thun soll. Frankreich ist die älteste Tochter der Kirche; aber es genügt nicht, sich mit einem Titel zu schmücken, man muß ihn auch durch Handlungen verdienen.

Frankreich.

Paris, 9. Dez. (Köln. Ztg.) Die vorgestrige Sitzung der Militärkommission in Compiègne war wirklich die letzte. Es wurde eine Einigung über die Hauptfragen erzielt. Ueber einzelne Detailangelegenheiten technischer und finanzieller Natur werden die beiden Unterkommissionen noch nachträglich endgiltig zu entscheiden haben. Was die Finanzfragen betrifft, so soll durch sie die Formulirung des Budgets für 1868 nicht aufgehalten werden; Alles, was darauf Bezug nimmt, hat im später auszuarbeitenden „Budget rectificatif“ Aufnahme zu finden. Ueber einige andere noch offene Fragen von mehr politischem Charakter wird der heute nach Compiègne berufene große Minister- und Privatrath Beschluß fassen. Hieher gehört namentlich die Einigung darüber, ob die Aushebungen beider Aufgebote der Reserve in Folge eines einfachen kaiserl. Dekrets oder nur in Folge eines bestimmten Aushebungsgesetzes sollen vorgenommen werden, sowie, ob nicht der Dienst in der mobilen Nationalgarde in gewisser Beziehung als fakultativ hinzustellen sei. — In dem nun unterzeichneten Vertrag über die päpstliche Schutzpflicht verpflichtete sich Italien außer anderen Festsetzungen, innerhalb dreier Monate an die päpstliche Regierung die Summe von

21,600,000 Franken zu zahlen. — Die französischen, in Civita-Vecchia vor Anker liegenden Transportschiffe hissen sämtlich nächsten Dienstag Mittag um 12 Uhr gleichzeitig die Segel, um die Division mit allem Kriegsmaterial nach Frankreich überzuführen. Man will wissen, daß sich das englische Kabinett zu dem neuerdings mündlich wieder aufgenommenen Projekte, dem Papst eine Zivilliste aus Matricularbeiträgen aller europäischen Staaten zu votiren, sehr günstig verhalte. Mittlerweile ist der Papst selbst darauf bedacht, Rom wenigstens nicht ganz schutzlos zu lassen, und so gab er denn die Erlaubniß, daß die römisch-französische Legion von 1200 Mann durch neu Anzuerwerbende in ein Regiment von 2000 Mann verwanbelt würde.

* Paris, 10. Dez. Die „Patrie“ kommt heute wieder auf die Militär-Organisationsentwürfe zurück und hält die früher von ihr gegebenen Nachrichten für richtig, geht aber diesmal etwas näher auf die Einzelheiten des Projektes ein. Sie sagt:

Die Wehrkraft Frankreichs würde, wie bereits früher gemeldet, aus 1) der aktiven Armee, 2) der Reserve, und 3) der mobilen Nationalgarde bestehen. Jedes Jahr werden 80,000 Mann durch Losung ausgedient, um in die aktive Armee einzutreten; andere 80,000 Mann werden in der Reserve begriffen. Den offiziellen Berechnungen zufolge würde die aktive Armee eine Wehrkraft von 417,000 Mann ausmachen; die Reserve würde eine Wehrkraft von 424,000 Mann repräsentiren. Die Dauer des aktiven Dienstes wird auf 6 Jahre beschränkt; die Dauer der Wehrhaltung in der Reserve ist gleichfalls 6 Jahre. Der Dienst der Nationalgarde wird von dreijähriger Dauer sein. Die Besetzung aus dem Militärdienst wird für den aktiven Dienst beibehalten, aber begrenzt nach der Anzahl von Dienstverrichtungen, die im vorhergehenden Jahr vorgenommen worden waren. Die Reserve wird in zwei Theile getheilt werden. Der erste Theil kann durch Dekret dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt werden. Die mobile Nationalgarde, welche aus jungen Leuten gebildet wird, die in der aktiven Armee gedient haben oder die in der Reserve unterrichtet worden sind, wird nicht zu häufigen Platzveränderungen berufen werden. Ihre Rolle ist der Grenzvertheidigung, der Vertheidigung der Festungen und Küsten vorbehalten, wenn die permanente Armee und die Reserve sich in aktivem Dienst befinden. Reglementarische Verfügungen werden zahlreiche Einrichtungen für die Stellvertretung geben. Der Zeitpunkt für die Befugniß, sich zu verheirathen, wird vorgelassen werden.

Die „Patrie“ zweifelt nicht daran, daß die Regierung in nächster Zeit die vorzunehmenden Veränderungen in der Militärorganisation in vollständiger Weise zur Kenntniß des Publikums bringen wird. — Dasselbe Blatt widerlegt das von mehreren Seiten verbreitete Gerücht, der Minister des Auswärtigen habe eine Note bezüglich der Angelegenheiten der Insel Kreta an das Kabinett von Athen abgehen lassen.

Der „Patrie“ zufolge wäre die Rede davon, die in Antibes gebildete römische Legion um ein Bataillon zu vermehren, so daß dieselbe in Zukunft ein Regiment von 3 Bataillonen sein würde. Wie es heißt, wären bereits neue Freiwillige nach Viterbo abgegangen. — Eine Privatdepesche, die der „Patrie“ aus Rom zugeht, meldet, daß vier französische Kompagnien in Rom bleiben werden bis Ende dieses Monats, d. h. während der Regulirung der Angelegenheiten der Militärverwaltung, zu welcher der Aufenthalt der französischen Truppen Anlaß gegeben hatte. — In Macao wurde der ministerielle Kandidat Bouteiller mit großer Stimmenmehrheit zum Abgeordneten gewählt. — Fürst Metternich wird morgen nach Wien abreisen und 3 Wochen abwesend sein. — Wie die „France“ meldet, befindet sich der neue amerikanische Gesandte, General Dix, bereits in Paris. — Nachrichten aus Toulon zufolge ist gestern die Fregatte „Panama“ mit 1240 Mann vom 71. Linien-Infanterieregiment, von Civitavecchia kommend, daselbst eingetroffen.

Paris, 10. Dez. Nach einer Depesche aus St. Nazaire ist das Postdampfschiff „La France“ in Sicht; es bringt Nachrichten aus Mexiko vom 12. und 13. Nov. — Privatbriefe aus Mexiko über Neu-York bringen übrigens bereits Nachrichten von demselben Datum. Wie aus diesen Briefen hervorgeht, fingen die fremden Staatsangehörigen, insbesondere die Franzosen, die mit Grund nach Abzug der französischen Truppen nichts Gutes erwarten, an, massenhaft Mexiko zu verlassen. — In der letzten Ministeritzung zu Compiegne soll es, wegen Rom's, zu einer heftigen Differenz zwischen der Kaiserin und Hrn. v. Lavalette gekommen sein; doch ist die Sache durch persönliche Schritte des Kaisers wieder beigelegt. — Morgen werden die französischen Truppen Rom geräumt haben, und mit großer Spannung und nicht ohne Besorgniß sieht man den Dingen entgegen, die da kommen werden. — Gestern Mittag ertheilte der Kaiser die apostolischen Segen zu St. Sulpice; die Kirche war gedrängt voll Andächtigen. — Heute erschien die Broschüre „L'athéisme et le péril social“ von dem Bischof von Orléans, Mgr. Dupanloup. — Man sagt, daß der Hof, von Compiegne zurückkehrend, nicht die im Umbau begriffenen Tuilerien, sondern die „Elysées Napoléon“ beziehen werde. — Nach der dem Generalrath des Seine-Departements vom Präfekten Hausmann vorgelegten Denkschrift belief sich (im März) die Einwohnerzahl der Stadt Paris auf 1,825,274 Einwohner, und die des ganzen Seine-Departements auf 2,150,916 Einwohner, d. h. etwas mehr als 10 Proj. Zunahme seit 1861. — Die Zahl der Wohnungen in Paris ist 641,165. Der Seine-Präfekt spricht auch von der Cholera, welche während eines Jahres permanent in Paris und dem Departement war. Die Zahl der Opfer ist in der Denkschrift auf 6626 im Jahr 1865, und auf etwa 5700 im Jahr 1866 angegeben. — Sie erinnern sich wahrscheinlich, daß der Unterrichtsminister sich in der letzten Session, um sein Projekt durchzuführen, anheischig machte, sein enseignant second, special et professionnel ohne neue Budgetopfer durchzuführen. Das Mittel besteht darin, daß künftig keine Gymnasien mehr avanciren soll, ohne für etliche Jahre einen Theil seines Gehalts abzutreten. — Das Armee-reorganisations-Projekt (dessen Grundlagen ich bereits angab) übte einen schlimmen Einfluß auf die Börse aus.

Man verkauft bereits im Hinblick auf die unvermeidliche Nothlage; man spricht von 1 Milliarde, und zwar in binnen 60 Jahren heimzahlbaren Obligationen mit 20 Fr. Zinsen und Loosen. Rente 69.55, Cred. mob. 575, ital. Anl. 56.10 nach 55.95.

Belgien.

Brüssel, 9. Dez. Ein Tagesbefehl an die Armee macht bekannt, daß der Generalleutnant Baron Chazal für eine außerordentliche Mission zur Disposition gestellt wird. Es heißt, er wäre beauftragt, im Auslande alle auf die Armee-reorganisation bezüglichen Fragen zu studiren.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Dez. Während der Kaiser das vom französischen Botschafter gegebene Ballfest besuchte, erhielt er aus Paris ein Telegramm des Kaisers Napoleon, der darin seinen Dank für die erhaltene Vermählungsanzeige und die aufrichtigsten Glückwünsche für die Neuvermählten ausdrückt.

Warschau, 5. Dez. Der Staatssekretär Milutin in Petersburg ist vom Schlage gerührt, und der hiesige Träger seines Systems, Czertak, telegraphisch nach Petersburg berufen. Der „Dresl. Ztg.“ wird darüber folgendes Näheres mitgetheilt: „Der im Königreich Polen begüterten Gräfin Frielle soll es durch ihre hohen Verbindungen gelungen sein, vermittelt der Kaiserin dem Kaiser über einige der gewaltthätigen Praktiken des Regulirungskomitee's richtige Begriffe beizubringen. Der Kaiser soll über die ihm gewordenen Nachrichten erstaunt gewesen sein, und an den in Petersburg anwesenden Grafen Berg die Frage gerichtet haben, ob dergleichen Gewaltthätigkeiten eine Möglichkeit seien. Berg bestätigte nicht nur die Mittheilungen, sondern hob mit aller Energie all das Unheil hervor, das nach seiner Ueberzeugung die Wirtschaft des Regulirungskomitee's anrichtet. Alles Dieses soll dem Kaiser sehr aufgebracht haben, und Milutin soll in Folge hiervon die Demission zugesandt worden sein. Diese habe auf ihn einen so starken Eindruck gemacht, daß er vom Schlage gerührt worden sei. Eine natürliche Folge der Entlassung Milutin's sei hiernach die Czertak's. So viel ist gewiß, daß Czertak nach Empfang des ihm berufenen Telegramms sehr aufgeregt war, und daß er durch Vorschlagung eines Unwohlseins sich von der Reise freimachen wollte; allein ein zweites Telegramm forderte seine sofortige Abreise, und er fuhr gestern Abend nach Petersburg ab. — Aus Wien a wird uns mitgetheilt, daß dort der frühere katholische und unlängst zur orthodoxen Kirche übergegangene Geistliche am hellen Tage auf der Straße ermordet gefunden wurde.“

Türkei.

Konstantinopel, 9. Dez. Der erwählte Fürst für Samos, Baltazzi, erhielt die Bestätigung des Sultans. — Die Vereinigten Staaten von Nordamerika errichten in Rumänien und Serbien Generalkonsulate. — Mustafa Pascha soll von Kandia abberufen werden. Von hier auslaufende Schiffe erhalten Gesundheitspatente.

Heberlandpost.

* Marseille, 10. Dez. Der Contreadmiral Roze ist am 11. Oktbr. mit seinem aus 9 Schiffen bestehenden Geschwader abgegangen, um den Fluß, der nach der Hauptstadt von Korea führt, zu blockiren, einen Bündniß- und Kolonisationsvertrag zu erzwingen, die Zahlung einer Kriegsentwädigung zu verlangen, und für die Familien der als Opfer Gefallenen einen Schadenersatz zu erlangen.

Baden.

Manheim, 9. Dez. Eine auf heute hier angekündigte Volksversammlung, vor welcher die H. H. Weider, du Mont und v. Feder sprechen wollten, ist gestern um 8 Tage verschoben worden.

— Aus dem Amtsbezirk Bühl, 10. Dez. Die Wein-ernte ist, wie Sie wissen, im diesseitigen Bezirk heuer sehr reichlich ausgefallen, und die Kaufsuft nach diesjährigen Weinen daselbst als eine ziemlich lebhaft begehrt werden. Der Wein vom ärarischen Rebhofs zu Rägelsdorf wurde zu 20 fl., 24 fl. und 34 fl. verkauft. Neuwierer Schloßwein kostete 20 fl., 25 fl., 27 fl.; der Neuwierer 34 fl., die beste Sorte 42 fl.; der Affenthaler Rothwein 80 fl., prima 40 fl. Bei den übrigen Produzenten sind die Weine derzeit billig zu kaufen. Weiße Weine kosten in Neuwier 18 bis 20 fl., Rothweine 28 und 29 fl. Umweger kostet 22 fl., 24 fl., Barnbacher 18 bis 22 fl., Steinbacher 15 bis 18 fl. Der Umweger, von dem schon ein beträchtliches Quantum verkauft ist, hat unsterblich den Vorzug vor allen, weil es sehr viele Gutedelarten baut, die alle reif waren, während Riesling oder Riederländer hinsichtlich seiner Reife noch Vieles zu wünschen übrig ließ. Umweger kostete 75 bis 80 fl., Neuwierer 70 und einige Grade, Barnbacher ebenso, geringere Lagen 60 bis 65 fl.; Affenthaler Auslese wog 90 bis 100 Grad.

Vermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 9. Dez. (Fr. Z.) Das tragische Ende des Generalmajors v. Stodthausen hat in allen Kreisen unserer Stadt auf's schmerzlichste berührt. Der Genannte befand sich in glänzenden äußeren Verhältnissen und seine Familie hat sich stets der allgemeinen Achtung erfreut. Personen, welche dem Verstorbenen nahe stehen, wollen übrigens in letzterer Zeit Anzeichen von geistiger Störung bei demselben wahrgenommen haben.

— Leipzig, 9. Dez. Der Ausschuß des deutschen Abgeordneten-tages hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, vor dem Beginn des norddeutschen Reichstags eine Zusammenkunft in Berlin zu halten. Anwesend waren in der heutigen Sitzung: Bennigsen, Braun, Gatto, Dunder, Feber, Fries, Göbder, Hooverbed, Joseph, Ewig, Mey, Müller (Frankfurt), Decker, Schulze (Delitzsch) und Wiggers (Rostock).

— Aus Hannover, 6. Dez. (Weser-Ztg.) In Celle hat sich das Verhältnis zwischen der preussischen Garnison und einem Theil der Bevölkerung höchst unerquicklich gestaltet. Man erzählt von gewaltthätigen Benehmen einiger in Celle garnisonirenden Kürassiere, welche am 2. Dez. Abends mit ihren Säbeln Thüren und Fenster beschädigten und Frauen insultirten. Die Celler Polizeidirektion er-

läßt dagegen unterm 1. Dez. eine Bekanntmachung, der zufolge das preussische Militär aller Grade vielfachen Missetheilen und Reibereien ausgekehrt gewesen ist. Insbesondere wird ein im Lauf der letzten Tage vorgekommener Fall emblemtlicher Nothheit erwähnt. Ein preussischer Soldat wurde in der Dunkelheit unerwartet auf dem Wege nach seinem Quartier ohne jeden Anlaß von drei Männern überfallen, theils mit seinem ihm abgenommenen Seitengewehr, theils mit einem Messer mehrfach verwundet und durch Abhaden eines Daumens für seine Lebenszeit zum Krüppel gemacht. Die Behörde fordert die Familienväter und Arbeitgeber dringend auf, nach Kräften durch Abmahnung und Warnung dahin in ihren Kreisen zu wirken, daß in Zukunft derartige Fälle unterbleiben.

— Paris, 9. Dez. Vorgehen fand die erste Vorstellung des Freischütz im Theatre Lyrique statt. Das Meisterwerk Weber's fand enthusiastische Aufnahme, wenigstens der kindliche Text in treuer Uebersetzung gar wenig schmachtend erschien. Das Ensemble war vorzüglich, aber Frau Nollan-Carvalho als Agathe ließ gar sehr deutsche Innigkeit und natürlchen Schwung im Vortrag vermissen.

Δ Karlsruhe, 4. Dez. (Groß. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen zunächst zwei Fälle aus den Bezirksämtern Schwellingen und Weinheim zur Verhandlung, in welchen es sich um die Einquartierungspflicht handelte. In beiden Fällen hatten sich die mit Einquartierung bedachten Personen darüber beschwert, weil sie nicht zu den Einwohnern des Ortes gehören und weil sie keine verfügbaren Wohnräume daselbst besitzen, indem sie die sämtlichen Wohnräume in den ihnen eigentümlichen Gebäuden theils miethweise, theils in unentgeltlicher Weise an andere Personen zur Benützung überlassen hätten, weil also bei ihnen zwei wesentliche Voraussetzungen, welche das Einquartierungs-gesetz vom Jahr 1844 für die Einquartierungspflicht verlangen, nicht vorhanden seien. Der Bezirksrath Schwellingen erkannte zu Gunsten, der Bezirksrath Weinheim zum Nachtheil des Beschwerdeführers. Der Verwaltungs-Gerichtshof hob beide Erkenntnisse auf und sprach aus, daß die Klage vor den Verwaltungsgerichten nicht statfinde. Diese Entscheidung beruht auf folgenden Sätzen.

Der § 5 Ziffer 5 des Verwaltungs-gesetzes weist zwar die Entscheidung der Streitigkeiten des öffentlichen Rechts über den Bezug zur Einquartierung den Verwaltungsgerichten zu. Allein diese Bestimmung setzt voraus, daß die Rechte und Pflichten, über welche gestritten wird, im öffentlichen Rechte enthalten sind. Eine Norm über den Bezug zur Einquartierung enthält unsere Gesetzgebung aber nur für Friedenszeiten in dem Gesetz vom 23. Mai 1844, die Bequartierung und Verpflegung der groß. Truppen bei den Landesbewohnern im Frieden betreffend, welches nach der ausdrücklichen Bestimmung im Art. 18 auf die groß. Truppen (oder andere Bundes-truppen) nur in so lange Anwendung findet, als solche nicht auf den Kriegsfuß gestellt sind. Für den Fall, wo dies, wie in den vorliegenden beiden Fällen, geschehen ist, fehlt es an einer gesetzlichen Regelung der Einquartierungspflicht. Eine analoge Anwendung des Gesetzes vom Jahr 1844, welches ausdrücklich nicht für Kriegzeiten gegeben ist, erscheint als unstatthaft. Da hiernach eine gesetzliche bestimmte Verpflichtung oder Befreiung von dem Bezug zur Einquartierung für den Zustand des Krieges nicht existirt, ist auch bei einem darüber entstehenden Streit die richterliche Thätigkeit ausgeschlossen.

Es sind nur die militärischen Behörden oder die politischen Zivil-behörden, wie namentlich der Landeskommissar nach § 28 Ziffer 5 der Vollzugsverordnung zum Verwaltungs-gesetz, welche vorkommende Beschwerden nach billigem Ermessen zu erledigen haben, und meistens läßt sich nur im Wege der Gesetzgebung die faktische Ungleichheit der Belastung hinterher wenigstens einigermaßen ausgleichen.

In den beiden andern Fällen der heutigen Tagesordnung wurden die beiden Bewerber um die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht, beziehungsweise um Zulassung zum Antritt des angebornen Bürgerrechts günstigen bezirksrätlichen Erkenntnisse (der Bezirksräthe Waldkirch und Weinheim) bestätigt.

Southampton, 6. Dez. Das Post-Dampfschiff des Nord-deutschen Lloyd „Neu-York“, Kapitän G. Ernst, welches am 24. November von Neu-York abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen, und hat um 11 Uhr Vormittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 83 Passagiere, volle Ladung und 217,000 Doll. Contanten in Silber.

Die „Neu-York“ befand sich bereits am Mittwoch 8 Uhr Morgens unweit Portland, wurde jedoch durch dichten Nebel an der Fortsetzung ihrer Reise verhindert.

Nachricht.

Hamburg, 11. Dez. (Sch. M.) Die „Hamb. Nachr.“ haben folgendes (Berliner) Privattelegramm: Der König Georg hat sich neuerdings zur Eidesbindung der Offiziere entschlossen unter der Bedingung der Weiterzahlung des vollständigen Gehaltes an dieselben.

Wien, 10. Dez. (W. L. Z.) Der Präsident des serbischen Senats, Marinkowich, ist hier eingetroffen und hat dem Minister des Außern seine Aufwartung gemacht. — Morgen findet im Ministerium des Außern die Unterzeichnung des österreichisch-französischen Handelsvertrages statt.

Die heute (11. d.) fälligen Berliner Briefe und Blätter waren um dem Schluß des Blattes noch nicht angekommen.

Karlsruher Witterungsbeobachtung.

| 10. Dez. | Baromet. | Therm. | Wind. | Lufttem. | Witterung. |
|---------------|-----------|--------|-------|-----------|-------------|
| Morgens 7 Uhr | 27.10.93" | 3.5 | S.W. | ganz bew. | trüb, Regen |
| Mittags 2 " | 10.73 | 5.5 | " | " | regnerisch |
| Nachts 9 " | 11.30 | 5.5 | " | " | frisch |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Theater in Baden.

Mittwoch 12. Dez. **Ihr Lauffchein;** Lustspiel in 1 Akt, von W. H. H. Hierauf: **Y I;** Lustspiel in 3 Akten, von Dr. Otto Girndt.

3.p.885. Stockach. Den vielen Bekannten und Geschäftsfreunden des Herrn Oswald Blant, Kaufmanns dahier, geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß derselbe Freitag den 30. November d. J., Nachts 1 Uhr, plötzlich in Folge eines Blutsturzes in einem Alter von 51 Jahren gestorben ist.
Um stille Theilnahme bitten,
Stockach, den 7. Dezember 1866,
Die Hinterbliebenen.

3.p.877. Sittenau.
Zur Nachricht.
An alle Freunde und Verwandte unserer Pflanzung, welche diesen zu der jährlichen Gießbesetzung Gaben schicken wollen, richten wir die freundliche Bitte, dies selbst so zeitig abzulassen, daß sie vor dem 22. Dezember in unsere Hände sind.
Wir empfehlen diese Bitte zu geneigter Berücksichtigung, damit die Eindrungen, welche seither aus der verspäteten Zustellung entstanden sind, verhütet werden.
Sittenau, den 6. Dezember 1866.
Direktion der groß. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Koller.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14.
Wir erlauben uns, unsern dem heutigen Blatte beiliegenden Weihnachtskatalog allseitiger Beachtung zu empfehlen.
Derselbe enthält eine Auswahl unseres reich assortirten Lagers, von welchem Einsichtsendungen jederzeit zu Diensten stehen.
Alle in dem Katalog nicht enthaltene, anderweitig angezeigte Werke sind entweder ebenfalls vorrätzig oder werden schnellstens von uns besorgt. 3.p.923.

3.p.943. Die A. Geßner'sche Buchhandlung in Karlsruhe
empfehlen zu literarischen Geschenken für das bevorstehende Weihnachtsfest ihr reich assortirtes Lager von **Jugendchriften für jedes Alter und jeden Stand, Prachtwerken, Miniatur-Ausgaben, sowie evangelischen und katholischen Gebetbüchern** in einfachen und eleganten Einbänden.
Mit Vergnügen sind wir bereit, Sendungen hier und nach auswärts zur Auswahl mitzutheilen, und werden das etwa nicht Vorrätzige in kürzester Frist besorgen.
Alles von andern Buchhandlungen Angezeigte ist auch durch uns zu beziehen.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.
3.p.941. Karlsruhe. Hiermit beehre ich mich, die Mittheilung zu machen, daß ich nach mehrjährigem Aufenthalt in den bedeutendsten Establishments in London, Paris und Genf mich hier als Uhrmacher niedergelassen habe und mein Geschäft in meinem elterlichen Hause, Herrenstraße Nr. 19, betriebe.
Audem ich dieses empfehlend anzeige, bemerke ich, daß ich stets ein reiches Lager der geschmackvollsten Neuheiten in **Pendules, Regulatoren, goldenen und silbernen Taschenuhren** halte, und daß namentlich Uhren jeder Art, **Chronometer, Duplex, Anker und Schlüter** auf's Beste und vollkommenste reparirt werden.
Zugleich versichere ich, daß alle meine Uhren von bewährter Qualität sind, und daß ich mich bestrebe werde, das mir geschenkte Vertrauen durch eine solide Arbeit und reelle Bedienung in jeder Weise zu rechtfertigen.
S o g e s a n t u n g s v o l l

Karl Reinholdt Sohn,
Uhrmacher,
Süd der Langen- und Herrenstraße Nr. 19,
Eingang Herrenstraße.

HIGHEST PREMIUM
3.p.774. Karlsruhe.
Zu **Weihnachtsgeschenken** empfiehlt die **Nähmaschinen-Fabrik** von **Haid & Neu** in Karlsruhe.
Wheeler & Wilson's anerkannt beste Familiennähmaschinen. Dieselben zeichnen sich vor allen andern durch geräuschlosen Gang, leichte Handhabung, vielseitige Anwendung, ganz besonders aus und arbeiten mit Leichtigkeit den schönsten Doppelstich in allen Stoffen.
Die Wichtigkeit des oben Gesagten beweist die enorme Verbreitung dieser Maschinen, wie sie kein anderes System nachweisen kann, und empfehlen wir dieselben als wirklich billige und beste Familienmaschinen.
Garantie und freie Instandhaltung viele Jahre. Unterricht gratis.

Die Möbel-Fabrik
von **Johann Heininger,**
in Mainz am Theater, in Köln Hochstraße Nr. 43
empfehlen ihr großes Lager aller Arten Holz- und Polstermöbel, sowie Spiegel nach den neuesten Façons ausgeführt. Für solide Arbeit wird Garantie geleistet. 3.p.906.

3.p.803. Als passende Weihnachtsgeschenke
eignen sich die Pfeifenköpfe und Cigarrenspitzen aus plattirter porzellaner Kohle. Dieselben haben die Eigenschaft, die überaus schädlichen und übelriechenden Bestandtheile des Tabaks (Nicotin, Ammoniac etc.) zu absorbiren, ohne den Genuß des Rauchens zu beschränken. Neben größter Eleganz sind diese Köpfe und Spitzen außerst billig, und vorrätzig in **Karlsruhe** bei **V. Klinger** und bei **Jos. Weber**.

3.p.930. Nr. 5393. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.
Die XXIV. Jahresgesellschaft, welche bereits nahezu 800 Einleger zählt, wird mit dem 31. Dezember d. J. geschlossen.
Diejenigen, welche derselben noch beitreten wollen, werden daher eingeladen, längstens bis zum 31. Dezember d. J. ihre Beitrittserklärungen dahier auf unserm Bureau oder auswärts bei unseren Geschäftsfreunden oder Agenten abzugeben, wo auch Prospekte über die verschiedenen Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungs-Verträgen, welche die Versorgungsanstalt abschließt, erhoben werden können.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1866.
Der Verwaltungsrath.

3.p.621. Karlsruhe.
F. MAYER & COMP.
Großherzogt. Hoflieferanten.
Carl-Friedrich-Strasse Nr. 23, Karlsruhe.
Wir empfehlen unser reich assortirtes Lager von:
Porzellan- und Glaswaaren, Metall-, Holz- und Lederwaaren, Galanterie-, Luxus-, Fantasie- und Kunstgegenständen in sehr grosser Auswahl.
Britannia-Metall, Thee- und Kaffeegeschirre.
Orfèvrerie Christoffe: Bestecke und Caseltgeräthe.
Thee- und Kaffee-Service etc. zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

Unsere Weihnachts-Ausstellung
ist mit dem Neuesten sowohl in **Luxus-** als **praktischen Gegenständen** aller Art auf das reichhaltigste ausgestattet, und wir erlauben uns zum Besuche derselben ergebenst einzuladen.

3.p.882. Fahr. Die auf den **1. Januar 1867** fälligen Zinsen meiner Obligationen können von heute an sowohl bei den **Herren G. Müller & Conf. in Karlsruhe**, als auch hier in **Lahr** gegen Abgabe der Coupons erhoben werden.
Ich verbinde hiermit die Anzeige, daß ich Auftrag habe, für **4** dieser Obligationen à fl. 100. — **5** a 200. —
Abnehmer zu suchen. Ich habe mich hierzu bei der Ausgabe bereit erklärt und schon früher Obligationen zum Nennwerth vermittelt; ich werde auch ferner stets dazu bereit sein. Sie bieten mehr als dreifache Versicherung, tragen 5 % Zins, der halbjährlich bezahlt wird, und es kommen außerdem hienächst 500, 400, 300, 200, 100 Gulden Prämien zur Vertheilung.
Lahr, den 1. Dezember 1866.
Moriz Schauenburg.
(S. S. Geiger.)

3.p.751. Neueste Mailänder Stadt-Anleihe,
genehmigt durch Königl. Dekret vom 11. März 1866 von 7,500,000 Franken, eingetheilt in **750,000 Obligationen von Frs. 10 jede,** und rückzahlbar mit **14,300,000 Franken,** oder mittelst vierteljährlicher Renteleistungen und Prämien von Frs. 100,000 — 50,000 — 30,000 — 10,000 — 1000 — 500 — 100 — 50 und Frs. 20.
Die erste Ziehung findet statt am 16. Dezember 1866.
Die Unterzeichneten, allein für Deutschland mit dem Verkauf beauftragt, erlassen das Loos — nebst Plan — zu dem Subscriptionspreise von **Fr. 10 = fl. 4. 40 kr. oder Thlr. 2. 20 Sgr.**
Bei Abnahme von 25 Stück wird ein Loos gratis und bei Abnahme von 100 Stück 5 Loose gratis gegeben.
F. C. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

3.p.939. Karlsruhe.
Aufforderung.
Da in der zweiten Hälfte December die Revision der groß. Hofbibliothek vorgenommen wird, so werden alle diejenigen, welche Werke entliehen haben, hiermit aufgefordert, dieselben zurückzugeben.
Karlsruhe, den 13. Dezember 1866.
Groß. Hofbibliothek.

3.p.869. Karlsruhe.
Aufforderung.
Des bevorstehenden Rechnungsschlusses wegen fordern wir die betreffenden Kaufleute und Professionisten auf, ihre Rechnungen für gemachte Leistungen etc. längstens bis zum 15. d. M. anher einzuliefern.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1866.
Groß. Marktverwaltungs.

3.p.843. Offenburg. Einen gelbten **Schriftlithographen** sucht sofort zu engagiren die lit. Anstalt von **F. W. Bifeld in Offenburg.**

3.p.862. Nr. 10,566/85. Schwetzingen.
Gasthaus- u. Bierbrauerei-Verpachtung.
In einer bequemen Lage in einem Marktflecken ist eine Gastwirthschaft mit Bierbrauerei wegen Geschäftsveränderung auf mehrere Jahre zu verpachten.
Das Geschäft befindet sich mit guter Einrichtung; der K. Hof 5 Ohm haltend, wobei ein Geschäftsmann sein gutes Auskommen findet. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. 3.p.890.

3.p.862. Nr. 10,566/85. Schwetzingen.
Pferdversteigerung.
Donnerstag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Gasthaus zum Erbbringer dahier zwei Militärpferde gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.
Schwetzingen, den 6. Dezember 1866.
Groß. Oberamtmeyer.

3.p.897. Nr. 531. Bonndorf. (Ruhholzer-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bonndorf werden am Samstag den 22. d. M. in der Post zu Bonndorf, früh 9 Uhr: 21,700 Stck Hopfenstangen und 26,600 Stck Redpähle öffentlich versteigert.
Bonndorf, den 9. Dezember 1866.
Groß. bad. Bezirksforstl. Cantor.

3.p.894. Nr. 729. Lahr. (Holzversteigerung.) In diesem Domänenwald Burgward 1.1 werden öffentlich am **Donnerstag den 20. Dezember l. J.** versteigert:
26 1/2 Rst. buchenes Scheit und 55 1/2 Rst. buchenes Prügelholz und 1800 buchenes Normalwellen.
Die Zusammenkunft ist im Rathhaussaal in Lahr, Morgens 9 Uhr.
Lahr, den 6. Dezember 1866.
Groß. bad. Bezirksforstl. B i l l.

3.p.486. Nr. 14,371. Lahr. (Öffentliche Verlobung und Fehndung.) Benedict Walz von Steinbach wird auf Grund des bisherigen Ertragnisses der Unternehmung nach Antrag der groß. Staatsanwaltschaft und nach Ansicht des St. O. B. SS 376, 377 Ziff. 2 wegen zum Nachtheil des Odenwirths Josef Himmlerbach in Steinbach in der Nacht vom 15./16. v. Mts. verübten Diebstahls eines Pferdes und Pferdegeschirres, im Werth von 88 fl., in Anschuldgungsstand versetzt und aufgefordert, sich gegen diese Anschuldigung und gegen den weiter gegen ihn vorliegenden Verdacht eines in der Nacht vom 7./8. v. Mts. zum Nachtheil desselben Beschädigten verübten Diebstahls eines Kindes, im Werth von 50 fl., binnen 4 Wochen zu rechtfertigen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.
Zugleich wird das Vermögen des Benedict Walz mit Beschlag belegt und um Handlung auf den selben und um dessen Vorführung im Betretungsfall gebeten.
Lahr, den 7. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
M a n n.